



Gebühren generell

F3.5.

Die Gebührenverordnung wird per 15. September 2018 in Kraft gesetzt

66

Am 20. Juni 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung die neue Gebührenverordnung. Am 6. August 2018 bestätigt der Bezirksratsschreiber deren Rechtskraft.

Gemäss Art. 50 der Gebührenverordnung bestimmt der Gemeinderat auf welchen Zeitpunkt die Verordnung in Kraft tritt.

Da mit heutigen Datum auch das dazugehörigen Gebührentarife festgesetzt werden, wird die Gebührenordnung per 15. September 2018 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebührenordnung, welche am 20. Juni 2018 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde wird per 15. September 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Einem allfälligen Rekurs gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Dieser Beschluss wird über amtliches Publikationsorgan (Anschlagkasten) und auf der Homepage www.truttikon.ch veröffentlicht.
4. Mitteilung durch Protokollauszug
 - Anschlagkasten und Homepage www.truttikon.ch
 - Gemeinderat Truttikon
 - Akten

GEMEINDERAT TRUTTIKON


Sergio Rami
Gemeindepräsident


Verena Siegwart
Gemeindeschreiberin

Versandt: 12. September 2018